

**Abschrift der Niederschrift über die 7. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am 12. Januar 2017 in Schrecksbach**

Anwesende Ausschussmitglieder:

01. Lutz Schier
02. Thomas Zulauf
03. Volker Bernhardt
04. Michael Grothe (für Lars Diehl)
05. Horst Matthias
06. Andreas Frisch
07. Bernd Helmbold (für Bernd Stroh)

Es fehlen entschuldigt:

Es fehlen unentschuldigt:

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung:

01. Bürgermeister Andreas Schultheis
02. 1. Beigeordneter Dr. Lothar Grabs
03. Klaus Hahn
04. Gerhard Bechtel

Anwesende Mitglieder der Gemeindeverwaltung:

01. Sabine Jäckel (Schriftführerin)

Außerdem war anwesend zu TOP 1:

Gemeindebrandinspektor Thomas Schier

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch die schriftliche Einladung des Vorsitzenden Andreas Frisch vom 05.01.2017 (zwischen Einladung und der Sitzung lagen mindestens 3 Tage) unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer Sitzung zusammenberufen.

Da von 7 Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses die obengenannten 7 (also mehr als die Hälfte) anwesend waren, war der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung des Haupt- und Finanzausschusses nach § 62 Abs. 5 HGO keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.05 Uhr und begrüßt die Anwesenden recht herzlich.

Hierauf ging man zur Beratung der Tagesordnung über.

Tagesordnung:

1. Bericht des Gemeindebrandinspektors Schier über die aktuelle Situation der FFW der Gemeinde Schrecksbach
2. Haushalt 2017
hier: a) Einbringung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 – 2020
b) Einbringung der Haushaltssatzung mit -plan 2017
c) Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und des Entschuldungspfades der Gemeinde Schrecksbach zum Haushaltsplan 2017
3. Beratung und Beschlussfassung über die freiwillige Fusion der Einsatzabteilungen der FFW Röllshausen und Salmshausen
4. Unterrichtung des Bürgermeisters über die finanzielle Situation gem. § 28 Gem.HVO Doppik
5. Teilregionalplan Energie Nordhessen
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des Vorranggebietes HR53, Kohlwald
6. Vereidigung des neu gewählten 2. stellvertr. Gemeindebrandinspektors und Aushändigung der Ernennungsurkunde
7. Mitteilungen

Zu 1.

Gemeindebrandinspektor Thomas Schier begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Er gibt einen ausführlichen Bericht über die aktuelle Situation der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schrecksbach ab. Eine Zusammenfassung der Präsentation soll den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2.

Die Einbringung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 - 2020, der Haushaltssatzung mit –plan 2017 sowie der Fortschreibung des Haushalts sicherungskonzeptes und des Entschuldungspfad es der Gemeinde Schrecksbach zum Haushaltsplan 2017 erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Januar 2017.

Zu 3.

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet die Fusion und empfiehlt der Gemeindevertretung einen gleichlautenden Beschluss. Ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit ist zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 4.

Die Unterrichtung erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Januar 2017.

Zu 5.

Michael Grothe stellt folgenden Antrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Gemeindevorstand zu beauftragen, in Bezug auf die mögliche Erstellung von Windkraftanlagen im Vorranggebiet HR53, Kohlwald alles Erforderliche zu unternehmen, um den Bau von Windkraftanlagen zu verhindern.

Insbesondere soll mit der Nachbarkommune Neukirchen, unter Einbeziehung der Ortsvorsteherin von Wincherode, über eine gemeinsame Vorgehensweise zur Vermeidung der Erstellung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet HR 53 gesprochen werden.

Die Kosten für die Erstellung eines gemeinsamen hydrogeologischen Gutachtens, sowie für einen Rechtsbeistand in der Sache HR53 sind festzustellen. Weitere mögliche Schritte zur Vermeidung der Erstellung der Windkraftanlagen im Gebiet HR53 sind zu eruieren und der Gemeindevertretung zeitnah mitzuteilen. Entgegen der Empfehlung des HSGB „das Genehmigungsverfahren und die anschließende Bekanntmachung abzuwarten“, ist umgehend mit den erforderlichen Aktivitäten zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Zu 6.

Die Vereidigung des neu gewählten 2. stellv. Gemeindebrandinspektors erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19. Januar 2017.

Zu 7.

Erfolgen in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Ende der Sitzung: 20.12 Uhr.

gez. Frisch, Vorsitzender

gez. Jäckel, Schriftführerin

f.d.R.

(Simon)